

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen

2021-2030



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung	2
3	Maßnahmen zur Abfallvermeidung	2
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	2
3.1.2	Vorgaben in der Abfallwirtschaftssatzung	3
3.1.3	Verschenkmarkt.....	3
3.1.4	Vesperdosen für Schulanfänger.....	3
3.1.5	Warentauschtage	4
3.1.6	Repaircafés, Gebrauchtwarenkaufhäuser und Flohmärkte	4
3.1.7	Stände bei Veranstaltungen.....	4
3.1.8	Baumwolltaschen	4
3.1.9	Malbücher.....	4
3.1.10	Vermeidung von Lebensmittelabfällen	4
3.1.11	Vermeidung von Einwegbechern (Coffee to go Becher)	4
3.1.12	Erdmassenausgleich in Neubaugebieten.....	4
3.1.13	Eigenkompostierung	5
3.1.14	Abfallberatung	5
3.1.15	Mengenabhängiges Gebührensystem	5
4	Abfallverwertung und -beseitigung.....	5
4.1	Abfallverwertung.....	5
4.1.1	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	6
4.1.2	Glas.....	6
4.1.3	Leichtverpackungen (Gelber Sack/Tonne).....	6
4.1.4	Schrott	7
4.1.5	Bioabfall.....	7
4.1.6	Grünschnitt	8
4.1.7	Altholz.....	9
4.1.8	Altreifen	9
4.1.9	Sonstige Wertstoffe aus dem Hausmüllbereich.....	9
4.1.10	Baustellenmischabfälle	10
4.1.11	Klärschlamm.....	10
4.1.12	Wertstoffe	10
4.2	Entfrachtung und Behandlung schadstoffhaltiger Abfälle	10
4.2.1	Batterien	10

4.2.2	Schadstoffe	11
4.2.3	Asbesthaltige Abfälle.....	11
4.2.4	Elektro- und Elektronikaltgeräte	11
4.3	Beseitigung	12
4.3.1	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	12
4.3.2	Sperrmüll	13
4.3.3	Gewerbemüll.....	14
4.3.4	Entsorgungswege für Restmüll, Sperrmüll und Gewerbemüll.....	14
4.3.5	Bodenaushub und Bauschutt	15
5	Voraussichtliche Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen	15
5.1	Entsorgungswege für Erde und Bauschutt	15
5.1.1	Deponie Blumentobel (Erdteil)	15
5.1.2	Deponie Gründener Wasen.....	15
5.1.3	Deponie Weißer Stein	15
5.1.4	Laufzeit	16
5.2	Deponienachsorge.....	16
5.2.1	Allgemeine Vorgabe für die Deponienachsorge	16
5.2.2	Ansammlung der Rücklage für bereits verfüllte Deponien und Deponieteile.....	16
6	Darstellung der Entsorgungssicherheit.....	16
6.1	Restmüll.....	16
6.2	Biomüll	17
6.3	Grünabfälle	17
6.4	Wertstoffe	17
6.5	Bodenaushub und Bauschutt	17
7	Organisation, Beteiligungen und Kooperationen.....	18
7.1	Organisation.....	18
7.1.1	Leitbild	19
7.1.2	Kommunikation mit Kunden	19
7.2	Vertragliche Beziehungen	19
Anhang	21

1 Einleitung

Der Landkreis Esslingen hat die Abfallwirtschaft 1993 an den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen“ übertragen. Dieser nimmt Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahr.

Nach §16 Landesabfallgesetz haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die konsequente Vermeidung und Verwertung von Abfällen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen umzusetzen. Eingeführt wurde die folgende 5-stufige Abfallhierarchie:



Dieser 5-stufigen Abfallhierarchie ist im Abfallwirtschaftskonzept Rechnung zu tragen.

Der Landkreis Esslingen hat 1990 erstmalig ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt und dieses 1999, 2005 und zuletzt 2014 fortgeschrieben.

In dieser Neufassung wird ein Schwerpunkt auf den Bereich der Abfallvermeidung gelegt.

Strukturdaten

Der Landkreis Esslingen gehört zum Regierungsbezirk Stuttgart und der Region Stuttgart an. Am 31.12.2019 betrug die Einwohnerzahl 535.024 (Daten Statistisches Landesamt, nach Zensus 2011). Im Zeitraum von 20 Jahren ist die Einwohnerzahl um rund 37.200 gestiegen.

2 Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung

Die Allgemeinen Ziele werden deshalb wie folgt formuliert:

- **Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht!**
Die Abfallvermeidung hat oberste Priorität vor der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung. Ziel ist es, die Verbraucher durch verschiedenste Maßnahmen zu sensibilisieren, weniger Abfälle zu produzieren, sei es durch verpackungsarmes Einkaufen, Kauf von Gebrauchsgütern, Verschonen von Produkten usw., sei es durch Upcycling, Foodsharing und Ähnliches.
- Das Gebührensystem soll Vermeidungs-, Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsanreize geben und eine weitgehend verursachergerechte Verteilung der Kosten gewährleisten.
- Nichtvermeidbare Abfälle sollen zur Wiederverwendung vorbereitet, dem Recycling zugeführt oder anderweitig verwertet werden, wobei der umweltverträglichsten Variante der Vorzug eingeräumt werden soll.
- Bürgerinnen und Bürger sind über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung zu beraten.

3 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in den letzten Jahren die Informationen für die Öffentlichkeit deutlich verstärkt. Durch die neu gestaltete Web-Seite und die Abfall-App werden die Einwohner umfassend über Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung informiert.

3.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

3.1.1.1 Web-Seite und Abfall-App

Der Abfallwirtschaftsbetrieb präsentiert sich im Internet. Der Internetauftritt wird ständig aktualisiert und weiter verbessert.

Kunden bekommen hier neben einem breiten Angebot an Informationen rund um den Abfall die Möglichkeit, sich per Push-Nachricht oder E-Mail an Abfalltermine erinnern zu lassen, können sich für ihre Abfallart die passende Entsorgungseinrichtung suchen und diese dann mit Google Maps anfahren. Anmeldungen können bequem per Online-Formular durchgeführt werden.

Unter Aktuell finden die Kunden aktuellste Tagesnachrichten, die auch per Push-Nachricht an die betroffenen Benutzer verschickt werden können.

Abfallvermeidung hat auf der Web-Seite einen hohen Stellenwert und ist auf der Start-Seite mehrfach präsent. Hier sind gleich oben als großer durchlaufender Eye-Catcher Links auf den „Verschenkmart“, die Seite „Abfallvermeidung“ und die Seite „kein Plastik im Biomüll“ gesetzt.

3.1.1.2 Broschüren und Faltblätter

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt verschiedene Broschüren und Faltblätter heraus, in denen das Thema Abfallvermeidung einen hohen Stellenwert hat. Insbesondere die Broschüren „Abfall-

wirtschaftskonzept“ und „Abfallwirtschaftssatzung“ sowie die Faltblätter „Abfalltrennhilfe in verschiedenen Sprachen“ und „Umweltfreundliche Schulmaterialien“ greifen die Thematik Abfallvermeidung auf.

3.1.1.3 Plakataktionen, Handzettel und Aufkleber

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wirbt auf Müllfahrzeugen, Plakaten und Aufklebern für die Sortenreinheit des Biomülls und seine Serviceangebote, wie z.B. den Verschenkmart im Internet sowie für Warentauschtage. Weitere Aufkleber „Kein Plastik im Biomüll“, „In meiner Tonne ist nur Bio - logisch“ und „Keine Werbung“ zielen auf Vermeidung von Fehlwürfen in der Biotonne und auf Abfallvermeidung.

3.1.1.4 Videofilme

Der Informationsfilm über das Kompostwerk Kirchheim wird im Rahmen der Führungen durch das Kompostwerk gezeigt.

3.1.1.5 Werbung

In Tageszeitungen, Gemeindemitteilungsblättern, Müllfahrzeugen sowie auf der Rückseite des Müllkalenders und eigenen Entsorgungseinrichtungen wird mit aktuellen Themen geworben.

3.1.2 Vorgaben in der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen räumt der Vermeidung von Abfällen und der Verminderung der Abfallmenge oberste Priorität ein. Sie schreibt zwingend die Trennpflicht für organische Küchenabfälle, Garten- und Grünabfälle, Wertstoffe usw. vor und schließt deren Entsorgung über den Restmüll aus.

Damit erfüllt der Landkreis Esslingen schon seit vielen Jahren die wesentlichen Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2012 mit seinen hohen Anforderungen an die Getrenntfassung und -verwertung.

3.1.3 Verschenkmart

Auf der Web-Seite und in der Abfall-App bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb die Möglichkeit, Tausch-, Such- und Verschenk-Inserate einzustellen. Hier können Gegenstände vermittelt werden, die sonst weggeworfen würden. Der Verschenkmart wurde 2019 neu überarbeitet und erscheint in frischem, zeitgemäßem Design. Er ist einer der meistbesuchten Verschenkmärkte in Deutschland.

3.1.4 Vesperdosen für Schulanfänger

Seit 2011 erhalten alle Schulanfänger im Landkreis Esslingen eine Vesperdose, zusammen mit einer Broschüre „Umweltfreundliche Schulmaterialien“. Damit werden die Erstklässler und deren Eltern für die Vermeidung unnötiger Einwegverpackungen und -schreibwaren im Schulranzen sensibilisiert. Jährlich werden rund 5.500 Vesperdosen ausgegeben. Dieses Angebot findet regen Zuspruch. Die Vesperdosen sind sehr beliebt und meist jahrelang im Gebrauch.

3.1.5 Warentauschtage

Auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs werden in den Städten und Gemeinden Warentauschtage durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt diese durch die Veröffentlichung der Termine in Müllkalender und Internet. Außerdem übernimmt er kostenfrei die nicht vermittelten, getrennt angelieferten Reste der Warentauschtage.

3.1.6 Repaircafés, Gebrauchtwarenkaufhäuser und Flohmärkte

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt selbst keine Repaircafés und Gebrauchtwarenkaufhäuser. Die Abfallberatung weist jedoch Kunden in Telefonaten, im Müllkalender und auf der Web-Seite auf die Nutzung solcher Einrichtungen sowie den Besuch von Flohmärkten hin.

3.1.7 Stände bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wie z.B. dem Klimafest in Esslingen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Ständen vertreten.

Hier werden Fragen zur Abfallwirtschaft, insbesondere der Abfallvermeidung beantwortet. In einem Mülltrennspiel werden schon die Jüngsten (Kindergarten- und Grundschulalter) spielerisch an die Abfallvermeidung und Mülltrennung herangeführt.

3.1.8 Baumwolltaschen

Zur Vermeidung von Plastikeinkaufstaschen und Einwegtaschen aus Papier werden Baumwolltaschen ausgegeben, die jahrelang verwendet werden können.

3.1.9 Malbücher

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt zwei Malbücher zum Vorlesen heraus. Das Malbuch Müll-Minimal veranschaulicht den Vorteil der Benutzung von Mehrwegflaschen gegenüber Einwegflaschen. Thema des Malbuches Susi Salat ist die Trennung und Kompostierung von Bioabfällen.

3.1.10 Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Durch Abfallberatung, Web-Seite und Müllkalender werden Tipps zu verschiedenen Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen gegeben. Es wird auf verschiedene Einkaufsstrategien (z.B. Planung von Einkäufen durch Einkaufszettel), Verschenken von zu viel gekochten Mahlzeiten und Nutzung von Food-Sharing Angeboten hingewiesen.

3.1.11 Vermeidung von Einwegbechern (Coffee to go Becher)

Inklusive Zubehör wie Deckel, Strohalm und Rührstab fallen allein durch To-go-Becher jährlich in Deutschland rund 55.000 Tonnen Abfall an (Quelle: Verbraucherzentrale). Der Abfallwirtschaftsbetrieb bewirbt die Nutzung von Mehrwegbechern durch Anzeigen im Müllkalender und auf der Web-Seite. Auch in der Abfallberatung und auf Info-Veranstaltungen wird darauf hingewiesen.

3.1.12 Erdmassenausgleich in Neubaugebieten

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bemüht sich der Abfallwirtschaftsbetrieb, den Bodenaushub bei Baumaßnahmen zu reduzieren. Um die Deponien zu entlasten, wird bei Neubaugebieten versucht, durch entsprechende Höhenfestlegungen zu einem Erdmassenausgleich

zu kommen. Zudem ist vom Verursacher ab 3.000t Bodenaushub/Baustelle ein Verwertungskonzept vorzulegen.

3.1.13 Eigenkompostierung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt die Eigenkompostierung durch Publikationen. Soweit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung vorliegen, kann vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne befreit werden.

3.1.14 Abfallberatung

Die Abfallberaterinnen und -berater des Abfallwirtschaftsbetriebs sind per Telefon, E-Mail und herkömmlicher Post für alle Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung für die Kunden da. Sie weisen immer auf die oberste Prämisse der Abfallvermeidung hin und geben dann Tipps und Hinweise für die umweltgerechte Verwertung und schließlich Entsorgung.

- **Unterricht:** Es werden für Schulen und Kindergärten Unterrichtseinheiten zum Umgang mit Abfällen angeboten. Hauptaugenmerk liegt auf Abfallvermeidung, vor Abfalltrennung, vor Abfallentsorgung.
- **Führungen:** Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet Führungen im Kompostwerk Kirchheim und auf Entsorgungsstationen für Schulklassen, Hochschulen, Delegationen und sonstige interessierte Gruppen an.
- **Beratung von Betrieben:** Auf Wunsch können sich Betriebe durch die Abfallberatung bezüglich Abfallvermeidung im Betrieb beraten lassen.

3.1.15 Mengenabhängiges Gebührensystem

Seit 1991 besteht im Landkreis Esslingen ein mengenabhängiges Gebührensystem für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, seit 1998 mit einem Behältertarif. Die zu entrichtenden Gebühren stehen in Abhängigkeit zur individuell erzeugten Abfallmenge. Dadurch werden Anreize zur Abfallvermeidung geschaffen.

Hierdurch liegt der Landkreis Esslingen seit vielen Jahren bei den Abfallmengen im Bereich Haus- und Sperrmüll unter dem Landesdurchschnitt.

4 Abfallverwertung und -beseitigung

4.1 Abfallverwertung

Vom Abfallwirtschaftsbetrieb werden zur Erfassung der Wertstoffe zahlreiche Anlagen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden betrieben. Mit 3 Entsorgungsstationen, 55 Recyclinghöfen, 9 Kompostierungsanlagen und 35 Grünschnittsammelstellen (teilweise in Form von Kombihöfen) wird der Bevölkerung ein differenziertes, ortsnahes Netz zur Entsorgung der Wertstoffe angeboten.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen, wie detaillierter Vorgaben zur Erfassung der Wertstoffe, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Anlagen erforderlich. Auch für die Zukunft besteht Bedarf an der Erstellung neuer Anlagen.

Die nachfolgenden umfangreichen Systeme haben sich im Landkreis Esslingen bewährt und werden beibehalten. Geplante Änderungen werden extra vermerkt.

4.1.1 Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Im Landkreis Esslingen gibt es in den Städten und Gemeinden verschiedene Systemkombinationen der Papiererfassung. Dies resultiert daraus, dass die Papiertonne (Blaue Tonne) nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden eingeführt werden soll. Allerdings müssen in den Kommunen ohne Papiertonne mindestens alle 4 Wochen PPK-Sammlungen durch Vereine durchgeführt werden.

2019 wurden **37.998 t PPK** erfasst (71 kg/Einwohner)

4.1.1.1 Erfassung durch die Blaue Tonne

Derzeit sind ca. 94 % der Kreiseinwohner an das System „Blaue Tonne“ angeschlossen.

Die Erfassung erfolgt durch 120 l und 240 l Müllbehälter und 1,1 m³ Container. Die Abfuhr wird 4-wöchentlich durchgeführt.

Behälterbestand 2019

Behälterart	Anzahl
120 l	25.152
240 l	27.573
1,1 m ³	3.953

4.1.1.2 Vereinssammlung (Papiersammlung)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt die Vereinssammlungen und garantiert den Vereinen einen Mindestpreis. Seit 2007 gewährt der AWB bei hohen Papiererlösen den Vereinen zusätzlich eine Bonuszahlung.

4.1.1.3 Papiererfassung an Recyclinghöfen

Auf 3 Entsorgungsstationen und 55 Recyclinghöfen werden Papier, Pappe und Kartonagen von privaten Haushalten und von Kleingewerbebetrieben (bis 0,5 m³/Woche), die mit einem Abfallbehälter bis Typ 240er an die öffentliche Abfuhr angeschlossen sind, angenommen.

4.1.2 Glas

An insgesamt 460 Standorten im Landkreis stehen frei zugängliche Container für Altglas zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Glascontainer auf 33 Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen. Die Erfassung erfolgt getrennt in Weißglas, Grünglas und Braunglas. Die Einsammlung erfolgt mit Fahrzeugen mit 3 getrennten Kammern. 2019 wurden **13.045 t Altglas** erfasst (24,4 kg/Einwohner).

Zuständig sind die dualen Systeme.

4.1.3 Leichtverpackungen (Gelber Sack/Tonne)

Die Erfassung erfolgt durch Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen mit 120l und 240l und 1,1m³ Inhalt. Die Abfuhr wird seit 2005 14-tägig durchgeführt. Gelbe Säcke werden auch an den Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen angenommen.

Behälterbestand 2019

120 l	38.693
240 l	38.371
1,1 m ³	2.278
2,5 m ³	2
4,5 m ³	105
5 m ³	40
Gelbe Säcke	ca. 12,5 Mio

2019 wurden **18.011 t Leichtverpackungen** erfasst (33,7 kg/Einwohner).

Durch die 14-tägige Abholung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen und die Wahlmöglichkeit zwischen Säcken und Tonnen besteht im Landkreis ein gutes Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen.

4.1.4 Schrott

Die Schrottannahme erfolgt auf den 3 Entsorgungsstationen, 47 Recyclinghöfen, der Deponie Weißer Stein und am Kompostwerk. Gemeinsam mit dem Metallschrott werden auch Haushaltsgroßgeräte (Elektronikschrott, Gruppe 4) erfasst. 2019 wurden **3.644 t Schrott** erfasst (6,8 kg/Einwohner)

Die Erfassung von Schrott wird unverändert beibehalten. Nach Ablauf der Optierungszeit für Haushaltsgroßgeräte wird geprüft, ob eine Weiterführung wirtschaftlich sinnvoll ist.

4.1.5 Bioabfall**4.1.5.1 Erfassung**

Bioabfälle werden mit der braunen Biotonne mit 60 l, 120 l und 240 l Inhalt eingesammelt. Für den erhöhten Anfall von Gartenabfällen wie z.B. Rasenschnitt und Gartenabraum besteht seit 2010 die Möglichkeit, zusätzlich zur Biotonne eine Saisonbiotonne anzumelden. Diese steht ganzjährig bei den Kunden und kann in den Monaten Mai bis Oktober bereitgestellt werden. Für den Spitzenbedarf stehen Biomüllsäcke mit 30 l Inhalt zur Verfügung. Seit 2001 bietet der AWB jeweils im Herbst bis Jahresende einen Laubsack mit 80 l Inhalt für Laubabfälle zum Verkauf an.

Die Abfuhr von Biotonne, Saisonbiotonne, Biomüllsack und Laubsack erfolgt 14-tägig, in den Sommermonaten Mai bis Oktober wöchentlich.

Angemeldete reguläre Biotonnen 2019

Behälterart	Anzahl
60 l	51.480
120 l	30.480
240 l	10.122

Angemeldete Saisonbiotonnen 2019

Behälterart	Anzahl
60 l	992
120 l	1.544
240 l	363

Im Jahr 2019 wurden **1.359 Biomüll-Säcke** und **2.344 Laubsäcke** verkauft.

4.1.5.2 Verwertung

Die Bioabfälle werden im Kompostwerk Kirchheim zu wertvollem Kompost verarbeitet. Aufgrund der erzeugten hohen Qualität wurde das Gütesiegel der Bundesgütegemeinschaft Kompost (RAL-Gütesiegel) verliehen.

Nach Fertigstellung der BVL GmbH in Leonberg (s. Kap.7) ist geplant, Teilströme des erfassten Biomülls dort zu vergären und damit aus diesen organischen Abfällen Biogas zu erzeugen. Die Gärreste werden dann im Kompostwerk Kirchheim zu hochwertigem Kompost weiterverarbeitet.

4.1.5.3 Mengen 2019

Aus dem Landkreis Esslingen	37.357 t
Aus dem Landkreis Böblingen	13.757 t
Außerhalb der Kontingente	1.688 t
Summe	52.800 t
erzeugter Kompost	15.384 t

4.1.6 Grünschnitt

4.1.6.1 Erfassung

Verholzte Grünabfälle werden an 9 Kompostierungsanlagen und 35 Grünschnitt-Sammelplätzen bis zu einer Menge von 2 m³/Tag von Haushalten und an die Hausmüllabfuhr angeschlossene Kleingewerbebetrieben (bis Typ 240er) angenommen. Größere Mengen können beim Kompostwerk, der Deponie Weißer Stein (Plochingen) und den Kompostierungsanlagen Eichholz (Filderstadt), Hohenheimer Straße (Esslingen) und Wendlingen gegen Gebühr angeliefert werden. Auf den Plätzen wurden **33.209 t** Grünschnitt erfasst.

Seit 2012 leistet der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Beitrag zur Förderung der Streuobstwiesen, indem er in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Baumschnitt zeitlich begrenzt vor Ort häckseln und abholen lässt. Derzeit findet dies an 28 Sammelplätzen in 20 Städten und Gemeinden statt. Der erfasste Grünschnitt über die Häckselaktion beträgt **3.490 t**.

Insgesamt wurden 2019 **36.699 t Grünschnitt** erfasst.

4.1.6.2 Verwertung

Der Grünschnitt wird an ortsnahe Betriebe zu Heizzwecken in Holzhackschnitzelheizungen abgegeben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dazu verschiedene Lieferverträge abgeschlossen. Ein Teil des Grünschnitts wird kompostiert (**erzeugter Grünschnittkompost 2019: 7.799 t**). Baumschnitt aus Streuobstbeständen wird vollständig zu Heizmaterial verarbeitet.

4.1.7 Altholz

Altholz ist Abfall zur Verwertung und im Restmüll ausgeschlossen. Seit 2004 wird an den 3 Entsorgungsstationen Altholz in 2 Fraktionen getrennt erfasst. Die Trennung erfolgt derzeit nach Altholzverordnung in den Kategorien 1-3 und 4. Die Altholzerfassung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfolgt seit 2015 durch Sortierung des Sperrmülls in Altholz und Restsperrmüll. 2019 wurden **14.479 t Altholz** erfasst.

Die Verwertung des Altholzes erfolgt über beauftragte Firmen zu Brennstoff oder zum Einsatz in der Spanplattenindustrie.

Zur Altholzerfassung und -verwertung bestehen derzeit gesetzliche Überarbeitungen, die künftig Anpassungen an die Erfassung erforderlich machen können.

4.1.8 Altreifen

An den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße werden Altreifen mit und ohne Felgen erfasst. Diese Erfassung bleibt künftig bestehen. 2019 wurden **151 t Altreifen** erfasst. Die Altreifen werden überwiegend der energetischen Verwertung zugeführt.

4.1.9 Sonstige Wertstoffe aus dem Hausmüllbereich

4.1.9.1 Verpackungsstyropor

Sauberes Verpackungsstyropor wird an den 3 *Entsorgungsstationen und den 55 Recyclinghöfen* im Rahmen der Erfassung von Leichtverpackungen getrennt erfasst. Dies dient der besseren Wiederverwertung des Styropors. Im Jahr 2019 wurden **45 t Verpackungsstyropor** erfasst.

4.1.9.2 Korken

An einigen Recyclinghöfen können auch Korken abgegeben werden. Diese werden an eine karitative Einrichtung weitergegeben und dort zu Dämmmaterial verarbeitet.

4.1.9.3 CDs/DVDs

Seit 2008 werden an den 8 Sammelstellen für Elektronikschrott CDs und DVDs angenommen. Diese getrennte Erfassung erfolgt seit 2011 auch an allen eingezäunten Recyclinghöfen und an den 3 Entsorgungsstationen. 2019 wurden **6 t CDs/DVDs** erfasst.

4.1.9.4 Tonerkartuschen

Seit 2019 werden auf den Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen Tonerkartuschen getrennt erfasst. Sie werden der Wiederaufbereitung zugeführt.

4.1.9.5 Altkleider/Altschuhe

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt seit Jahren auf seinen Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen karitativen Einrichtungen die Möglichkeit, Altkleider- und Altschuhcontainer aufzustellen. Die dem AWB bekannten Containerstandorte werden in der Abfall-App und auf der Web-Seite angezeigt.

Durch funktionierende gemeinnützigen Sammlungen besteht derzeit kein Bedarf, eigene Altkleider- und Altschuhsammlungen durchzuführen.

4.1.10 Baustellenmischabfälle

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verweist auf private Sortieranlagen für Baustellenmischabfälle. Durch die lenkende Gebührengestaltung wird die Abfalltrennung und somit Ressourcenrückgewinnung unterstützt.

4.1.11 Klärschlamm

Die im Landkreis Esslingen anfallenden Klärschlämme werden von den Klärwerksbetreibern in eigener Verantwortung verwertet.

4.1.12 Wertstoffe

Unter diesem Begriff werden in der Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg folgende Abfallarten subsummiert:

- *Papier, Pappe, Kartonagen*
- *Glas*
- *Leichtverpackungen*
- *FE-Schrott*
- *Holz einschl. Kork*
- *Styropor*
- *Kunststoff ohne Styropor*

2019 wurden **87.228 t Wertstoffe** erfasst.

Aufgrund der Mengenentwicklung und im Hinblick auf die künftige getrennte Erfassung sogenannter „stoffgleicher Nichtverpackungen“ wird die Zielmenge auf 89.000 t angepasst.

Wertstoffe werden auf den Entsorgungsstationen und den Recyclinghöfen erfasst.

4.2 Entfrachtung und Behandlung schadstoffhaltiger Abfälle

4.2.1 Batterien

4.2.1.1 Erfassung

Seit Inkrafttreten der Altbatterieverordnung am 01.10.1998 werden Altbatterien im Handel, den 3 Entsorgungsstationen, allen E-Schrott-Sammelstellen sowie bei vielen Recyclinghöfen angenommen.

Autobatterien unterliegen einem Pfandsystem und werden in der Regel im Handel zurückgegeben. Der AWB nimmt an den 3 Entsorgungsstationen auch Autobatterien an und führt sie der Verwertung zu.

2019 wurden erfasst

Kleinbatterien	Autobatterien	Akkus
24,2 t	34,2 t	3,1 t

4.2.1.2 Verwertung

Nach der Batterieverordnung sind die Hersteller und Importeure zur Rücknahme, Sortierung und Verwertung bzw. Entsorgung verpflichtet. Die im Kreis gesammelten Batterien werden über ein zugelassenes, herstellereigenes Rücknahmesystem abgeholt und behandelt.

4.2.2 Schadstoffe

Problemstoffe aus Haushalten und Kleingewerbe (sofern ein Anschluss an die Hausmüllabfuhr bis max. 240 l – Behälter besteht) können bei den 2-mal jährlich stattfindenden Sammlungen am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Behandlung erfolgt durch die mit der Sammlung beauftragte Firma entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. 2019 wurden **213 t schadstoffbelastete Abfälle** erfasst und behandelt. Davon waren 178 t Farben und Lacke, die nach Austrocknung auch über die Restmülltonnen entsorgt werden könnten.

4.2.3 Asbesthaltige Abfälle

Kleinmengen bis 1 m³ asbesthaltiger Zementprodukte werden an den Entsorgungsstationen Katzenbühl und Blumentobel angenommen. Bei der Anlieferung sind besondere Bedingungen im Interesse des Gesundheitsschutzes zu beachten. Die asbesthaltigen Abfälle werden seit 01.06.2005 auf der Deponie Einöd, Stuttgart-Hedelfingen entsorgt. 2019 wurden **253 t asbesthaltige Abfälle** erfasst und beseitigt.

4.2.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Erfassung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott ist im Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG vom 16. März 2005, Neufassung vom 20.10.2015 und der letzten Änderung vom 27.06.2018) geregelt. Diesem Gesetz liegt die geteilte Produktverantwortung zugrunde, wonach die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) geschaffenen Erfassungssysteme genutzt werden und für die Übernahme und Verwertung die Hersteller verpflichtet wurden.

4.2.4.1 Erfassung

Die Geräte werden entsprechend den Vorgaben des ElektroG seit 2019 in den folgenden 6 Gruppen an 8 Sammelstellen im Landkreis erfasst:

- Gruppe 1: Wärmeüberträger
- Gruppe 2: Bildschirme, Monitore und Geräte mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm²
- Gruppe 3: Lampen
- Gruppe 4: Großgeräte
- Gruppe 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Gruppe 6: Photovoltaikmodule

Haushalts Großgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner usw. werden zusätzlich, zusammen mit dem Metallschrott, an 47 Recyclinghöfen, dem Kompostwerk und der Deponie Weißer Stein angenommen.

Auf Wunsch werden Kühl- und Haushaltsgroßgeräte gegen Gebühr bei den Haushalten abgeholt. Die Abholung erfolgt auf Abruf innerhalb von 14 Tagen.

Bei besonderer Eile besteht die Möglichkeit, gegen eine weitere Gebühr, eine Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen zu bestellen.

2019 wurden **3.840 t E-Schrott** erfasst.

4.2.4.2 Verwertung

Das ElektroG lässt es abweichend vom Grundsatz der Herstellerverantwortung zu, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einzelne Gerätegruppen für jeweils mindestens 2 Jahre selbst verwerten. Von dieser Optionierung macht der AWB seither für die Gerätegruppen 2, 4 und 5 Gebrauch. Nachdem die Zusammenarbeit mit einem Sozialbetrieb von dessen Seite nicht fortgeführt werden soll, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb künftig nur noch die Gruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte) optionieren, sofern sich dieses als wirtschaftlich erweist.

4.3 Beseitigung

4.3.1 Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

4.3.1.1 Organisation, Sammlung, Transport, Erfassung

Einsammlung

Die Einsammlung und der Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wird regelmäßig EU-weit ausgeschrieben und vergeben.

Zugelassen sind Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 1,1 m³, 2,5 m³ und 4,5 m³. Müllsäcke mit ca. 70 l Fassungsvermögen werden für den *Spitzenbedarf* angeboten.

Die Einsammlung erfolgt 14-tägig, wahlweise auch 4-wöchentlich für die Restmülltonnen bis Typ 240er. Bei den Restmüllcontainern ab Typ 660er besteht darüber hinaus die Möglichkeit der wöchentlichen und der 2 x wöchentlichen Leerung. Zusätzlich können Sonderleerungen gegen zusätzliche Gebühr bestellt werden.

Im Landkreis Esslingen stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb den Bürgern die benötigten Behälter bis 240er zur Verfügung. Eine Selbstabholung mit Berechtigungsschein ist kostenlos möglich am Kompostwerk, den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße, den Recyclinghöfen Hohenheimer Straße und Eichholz.

Auf Wunsch werden gegen Gebühr Restmüllbehälter, Bio- und Papiertonnen direkt an die Haushalte ausgeliefert.

Restmüllcontainer ab Typ 660er bis Typ 4,5er können beim Abfallwirtschaftsbetrieb gemietet oder gekauft werden.

Angemeldete Restmüllbehälter 2019

Behälterart	insgesamt	2xwöch.	wöch.	14-tägig	4-wöch.
40 l	13.111			2.112	10.999
60 l	23.022			9.643	13.379
80 l	31.567			12.498	19.069
120 l	49.761			21.973	27.788
240 l	23.331			17.489	5.842
660 l	437	4	97	237	99
1,1 m ³	3.812	98	1.046	1.923	745
2,5 m ³	27	2	17	8	
4,5 m ³	26	6	8	9	3
Summe	145.094	110	1.168	65.892	77.924

Selbstanlieferung

An den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße können Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall angeliefert werden (max. 5 m³).

Größere Mengen an Gewerbeabfall (ab 2 m³) bedürfen zur Anlieferung im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster der Genehmigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Anlieferfahrzeuge müssen über eine maschinelle Entladungsmöglichkeit verfügen.

4.3.1.2 Hausmüllmengen

2019 **63.968 t** = 119,6 kg/Einwohner

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2014 festgelegte Zielmenge von ca. 59.000 t/a wurde seit 2015 stetig steigend leicht überschritten. Grund für die Festlegung der geringen Zielmenge war die möglichst genaue Einhaltung der Garantiemenge im Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart aus finanziellen Gründen, da Mindermengen Kostennachteile bedeuten (Bring-or-pay-Vertrag), Mehrmengen zu bezahlen sind. Mehrmengen, die insbesondere durch die Bevölkerungszunahme entstehen, sind durch höhere Behälterbestände und damit höheren Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Die Zielmenge ist daher in der Fortschreibung des Konzepts an die Gegebenheiten anzupassen.

4.3.2 Sperrmüll**4.3.2.1 Erfassung**

Sperrmüll wird bis zu 2-mal jährlich von allen Haushalten auf Abruf abgeholt. Dies gilt auch für Kleingewerbebetriebe, die an die Hausmüllabfuhr angeschlossen sind (max. Typ 240er).

Seit 2005 besteht die Möglichkeit der Expressabfuhr gegen Gebühr innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anforderung.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Sperrmüllanlieferung an den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße (max. 5 m³).

Zur Abfallvermeidung werden Holz und Metallanteile aussortiert und anderweitig verwertet.

4.3.2.2 Mengen 2019

Gesamtmenge	16.315,63 t = 30,5 kg/Einwohner
Nach Sortierung	7.744 t = 14,5 kg/Einwohner

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2014 festgelegte Zielmenge von ca. 7.000 t/a wurde seit 2018 leicht überschritten.

4.3.3 Gewerbemüll

4.3.3.1 Erfassung

Die Einsammlung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle erfolgt zusammen mit dem Hausmüll.

Die Gewerbebetriebe sind verpflichtet, ihre Abfälle nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung getrennt zu halten und ihre Abfälle zur Beseitigung (einschließlich evtl. Gemische aus Beseitigungs- und Verwertungsabfällen) dem Landkreis zu überlassen.

Seit 2003 sind die Betriebe (auch öffentliche Einrichtungen, freiberuflich Tätige und andere Unternehmen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sowie alle sonstigen Betriebsstätten) nach der Gewerbeabfallverordnung zur Anmeldung und Nutzung von Restmülltonnen, mindestens einer Mülltonne verpflichtet. Das anzumeldende Mindestvolumen richtet sich nach branchenspezifischen Einwohnergleichwerten entsprechend § 14 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung, i.d.R. nach der Beschäftigtenzahl unter Berücksichtigung eines Branchenfaktors bzw. nach der tatsächlich anfallenden Restmüllmenge.

4.3.3.2 Mengen

Die bei der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelten Gewerbeabfälle sind in den Mengen Hausmüll in Kapitel 4.3.1.2. enthalten.

Anlieferungsmengen (Selbstanlieferer):

2019 **5.446 t** = 10,2 kg/Einwohner

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2014 festgelegte Zielmenge von ca. 5.000 bis 7.000 t/a wurde eingehalten.

4.3.4 Entsorgungswege für Restmüll, Sperrmüll und Gewerbemüll

Seit 01.06.2005 wird der Restmüll im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Landeshauptstadt Stuttgart im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster thermisch behandelt (s. Kap. 7). Betreiber dieser Anlage ist die EnBW.

Vertragsmengen: Ab 2005: 65.000 t/a, Mehrmenge: 722 t/a, weitere Optionsmenge von 10.000 t/a, nachrangig nach einem anderen Kooperationspartner.

Die zu entsorgende Menge in den vergangenen Jahren betrug ca. 78.000 t.

Durch den starken Bevölkerungszuwachs im Landkreis Esslingen seit Abschluss des Vertrags werden die vereinbarten Mengen nicht ausreichen. Es müssen daher weitere Vereinbarungen zur Entsorgungssicherheit abgeschlossen werden.

4.3.5 Bodenaushub und Bauschutt

4.3.5.1 Erfassung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt nur über Deponien der Klasse DK 0. Dieses Material wird an den Erd- und Bauschuttdeponien angenommen und dort eingebaut. Bauschutt DK I und II wird in Kleinmengen angenommen (max. 1 m³) und an private Entsorger weitergegeben.

Für mineralische Abfälle DK I und DK II sowie für kontaminierten Bodenaushub ist der Verband Region Stuttgart auf seinem Verbandsgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des §15 in Verbindung mit §13, 1, (1) KrWG.

4.3.5.2 Mengen in Tonnen

	Erde	Bauschutt	Straßenaufbruch	Summe
2019	221.675	19.620	0	241.295

Die Zielmengen des Abfallwirtschaftskonzepts, Fortschreibung 2014, liegen bei ca. 225.000 t Erde/Jahr und ca. 28.000 t Bauschutt/Jahr, also insgesamt 253.000 t/Jahr.

Dies entspricht einem Volumen von ca. 150.000 m³ Erde und ca. 20.000 m³ Bauschutt, in Summe also ca. 170.000 m³.

Die Zielmengen wurden in den vergangenen Jahren eingehalten.

5 Voraussichtliche Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen

5.1 Entsorgungswege für Erde und Bauschutt

5.1.1 Deponie Blumentobel (Erdteil)

Die Deponie Blumentobel hat ein Restvolumen von 552.318 m³ (Stand 31.12.2019)

5.1.2 Deponie Gründener Wasen

Die Deponie Gründener Wasen hat ein Restvolumen von 197.105 m³ (Stand 31.12.2019). Die Deponie wird bei Bedarf für Anlieferungen ab 500 m³/Tag geöffnet.

5.1.3 Deponie Weißer Stein

Die Deponie Weißer Stein hat ein planfestgestelltes/–genehmigtes Restvolumen von 1.558.028 m³ (Stand 31.12.2019). Das ausgebaute Deponierestvolumen betrug zum 31.12.2019 385.611 m³.

5.1.4 Laufzeit

Bei Einhaltung des Mengenziels beträgt die Laufzeit rund 14 Jahre.

5.2 Deponienachsorge

5.2.1 Allgemeine Vorgabe für die Deponienachsorge

Im Nachsorgebereich der Deponien des Landkreises sind die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, die aufgrund von rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erforderlich und die aus ökologischen Gründen geboten sind. Besonderer Wert ist dabei aber auf kostengünstige Lösungen zu legen.

5.2.2 Ansammlung der Rücklage für bereits verfüllte Deponien und Deponieteile

Der restliche Finanzbedarf für Nachsorgemaßnahmen an den Deponien betrug zum 31.12.2019 ca. 44,4 Mio. €. Die Rücklagen sind vollständig angesammelt.

Der tatsächliche Bedarf ist von zahlreichen Faktoren, wie z.B. der Baupreisentwicklung, abfallrechtlichen Vorgaben, der zeitlichen Abwicklung der Maßnahmen und den Forderungen der Aufsichtsbehörde abhängig.

6 Darstellung der Entsorgungssicherheit

6.1 Restmüll

- **Hausmüll aus Haushalt und Kleingewerbe**

Die Hausmüllmenge hat in den letzten Jahren jeweils um ca. 1.000 t/Jahr auf 63.968 t in 2019 zugenommen. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, müssen wir die Zielmenge entsprechend anpassen.

Die Zielmenge wird auf **65.000 t/Jahr** festgesetzt.

- **Sperrmüll**

Die Zielmenge aus 2014 wurde in den letzten beiden Jahren deutlich überschritten. Es wird daher eine Zielmenge von **7.500 t/Jahr** festgelegt.

- **Gewerbemüll**

Ein Planungsrisiko sind nach wie vor die Gewerbeabfallmengen. Eine Prognose ist praktisch nicht möglich. Neben der Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen hängen die Gewerbeabfallmengen stark davon ab, wie hoch der finanzielle Anreiz für Scheinverwertungen ist und wie weit es gelingt, diese durch Eingreifen der Abfallrechtsbehörde zu verhindern. Auch die Gebührenhöhe des Landkreises und die Transportkosten spielen eine entscheidende Rolle. Wie in Kapitel 4.3.3.1 beschrieben, ist seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 eine Verwertung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen bei Einhalten gewisser Voraussetzungen möglich. Die Überwachung der Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung und der Anschlusspflicht der Pflichttonne sind ebenfalls wichtige Einflussfaktoren auf die Mengen.

Unter Berücksichtigung der Durchschnittsmenge der Jahre 2015 bis 2019 von 5.797 t wird das Mengenziel auf **6.000 t/Jahr** festgesetzt.

Entsorgungssicherheit: Durch die Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart (s. Kapitel 7.2) ist die Entsorgungssicherheit für Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll usw. für eine jährliche Menge von 65.722 t bis mindestens **2034** gesichert. Für darüber hinausgehende Mengen müssen weitere Vereinbarungen getroffen werden, da die Optionsmengen derzeit von einem anderen, vorrangig zugriffsberechtigten Kooperationspartner genutzt werden.

6.2 Biomüll

Die Zielmenge aus 2014 wurde beim Biomüll in den vergangenen Jahren nicht ganz erreicht. Da die Sammelquoten bereits gut sind, ist nicht mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Die Zielmenge bleibt daher bei **38.000 bis 39.500 t/Jahr**.

Entsorgungssicherheit:

Durch die Kooperation mit dem Landkreis Böblingen (s. Kap. 7.2) ist die Entsorgungssicherheit gegeben.

6.3 Grünabfälle

Die Grünabfallmengen lagen seit 2015 zwischen 34.700 t und 39.700t/Jahr. Mit einem Anstieg in Zukunft ist zu rechnen. Die Zielmenge wird festgelegt auf **36.000 – 40.000 t/Jahr**.

Entsorgungssicherheit:

Durch Kompostierung auf eigenen Anlagen und Verwertung zu Holzhackschnitzeln ist die Entsorgungssicherheit gegeben. Allerdings ist es notwendig, aufgrund der gestiegenen Mengen in den letzten Jahren, weitere Kompostierungsanlagen zu errichten, um gütegesicherten Kompost herstellen zu können.

6.4 Wertstoffe

Die gesammelten Wertstoffmengen haben sich bis 2011 stetig auf ca. 90.000t/Jahr erhöht, sich aber danach bei Werten zwischen 87.000 und 90.000t/Jahr eingependelt. Dabei war die erfasste Papiermenge rückläufig.

Die Zielmenge wird festgelegt auf **ca. 87.000 bis 90.000 t/Jahr**.

Entsorgungssicherheit:

Durch die vorhandenen Systeme ist die Entsorgungssicherheit gegeben.

6.5 Bodenaushub und Bauschutt

Die Ziele (Verwerten vor Entsorgen, langfristige Entsorgungssicherheit, Angebot ortsnahe und finanzierbarer Entsorgungsmöglichkeit und wirtschaftliche Betriebsweise) bleiben unverändert.

Die in 2014 festgelegten Zielmengen für die 3 Erd- und Bauschuttdeponien wurden eingehalten und werden unverändert übernommen:

Bodenaushub	225.000t	150.000m ³	Umrechnungsfaktor 1,5
Bauschutt	28.000t	20.000m ³	Umrechnungsfaktor 1,4

Entsorgungssicherheit:

Das Restvolumen der 3 Erd- und Bauschuttdeponien im Landkreis betrug zum 31.12.2019 2.307.451 m³ (planfestgestellt/genehmigt).

Bei Einhaltung der Zielmengen und des Verdichtungsfaktors beim Einbau kann von einer Entsorgungssicherheit für ca. 13,6 Jahre ausgegangen werden.

Sollten die Mengen weiter in diesem Umfang anfallen, ist es erforderlich, die Standortsuche in den nächsten 2-3 Jahren aufzunehmen, da die Vorlaufzeit bis zur Realisierung und Nutzung einer Deponie bei rund 10 Jahren liegt.

7 Organisation, Beteiligungen und Kooperationen

7.1 Organisation

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen hat seit 01.01.1993 die Organisationsform eines Eigenbetriebs. Diese Organisationsform hat sich bewährt.

Im nachfolgenden Organigramm werden die verschiedenen Bereiche des AWB aufgezeigt:



Direkt dem Geschäftsführer zugeordnet sind die Bereiche Personal, Organisation, Grundsatzaufgaben und Verträge. Der Geschäftsführer kommuniziert mit dem Landrat, übergeordneten Behörden, Dachorganisationen und den politischen Gremien.

Der Geschäftsführer leitet direkt das Sekretariat/VWS (GF-1) und das Sachgebiet GF-2. Dem Sekretariat/VWS ist neben den Sekretariatsaufgaben das Reklamationsmanagement zugeordnet.

Das Sachgebiet GF-2 ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung der Medien, die Abfallberatung der Kunden, das Beschwerdemanagement, die Abstimmung der Müllabfuhr, die Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzepts und die Betreuung der Auszubildenden.

In der Abteilung AWB 1, „Betrieb und Technik“ wird neben dem Betrieb der Entsorgungseinrichtungen, auch die Planung neuer Einrichtungen und das Projektmanagement, die Disposition der Abfallbehälter und Wertstofffassung und die Planung des Personaleinsatzes auf den Einrichtungen durchgeführt. Auch der Sicherheitsbeauftragte des Abfallwirtschaftsbetriebs ist Mitarbeiter von AWB 1.

Die Abteilung AWB 3, „Kaufmännische Leitung“ beinhaltet die Bereiche Finanzen, Versicherungen und Gebühren. In dieser Abteilung wird die Abfallwirtschaftssatzung erarbeitet, die Gebühren berechnet und der Wirtschaftsplan erstellt. Die Gebührenkonten werden hier geführt, Gebührenbescheide erstellt und versendet. Die Kasse verarbeitet die Rechnungen, bearbeitet Mahnungen und Beitreibungen sowie Versicherungen und Schadenfälle.

7.1.1 Leitbild

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht sich als Dienstleistungsbetrieb. Die Bürgerinnen und Bürger sind von allen Beschäftigten der Verwaltung und der Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen korrekt und freundlich zu behandeln und rechtzeitig und umfassend zu beraten und zu informieren.

Das Leitbild von 1998 umfasst folgende Zielvorgaben:

- Freundlich und kundennah
- Qualifiziert und kompetent
- Motiviert und engagiert
- Sparsam und zweckmäßig

7.1.2 Kommunikation mit Kunden

Für die Erreichbarkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs werden die notwendigen Kommunikationsmittel vorgehalten und entsprechend dem technischen Fortschritt aktualisiert. Hierzu gehören:

- Telefonische Erreichbarkeit in Form einer Telefonhotline, gegliedert in Service, Beratung, Reklamationen und Behälter/Gebühren
- Mailbox in der Kundenberatung
- Zentrales Fax, das unter der Woche täglich abgerufen wird
- Zentrale E-Mail-Adressen, die unter der Woche täglich abgerufen werden
- Kontaktformulare auf der Web-Seite und in der Abfall-App

7.2 Vertragliche Beziehungen

- Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 22.11.1995

Dieser Vertrag regelt die Verbrennung von Esslinger Abfall im **Restmüllheizkraftwerk** Stuttgart.

- Kooperation mit dem Landkreis Böblingen.

Das **Kompostwerk** wird in Form einer GmbH betrieben. Gesellschafter sind der Landkreis Esslingen mit 65 % und der Landkreis Böblingen mit 35 %.

Die **Bioabfallverwertung** Leonberg wird in Form einer GmbH betrieben. Gesellschafter sind der Landkreis Böblingen mit 65% und der Landkreis Esslingen mit 35%.

In der neu zu errichtenden Vergärungsanlage sollen Bioabfälle aus den Landkreisen Esslingen und Böblingen zur Gewinnung von Energie eingesetzt werden. Der Gärrest soll dann im Kompostwerk Kirchheim zu hochwertigem Dünger verarbeitet werden.

Anhang

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt zu zahlreichen Themen Broschüren und Faltblätter heraus:

Broschüren:

- Abfallwirtschaftskonzept
- Abfallwirtschaftssatzung
- Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen
- Deponien des Landkreises Esslingen
- Müll-Kalender (alle 2 Jahre ausführlich mit Müll-ABC)
- Malbücher für Kinder mit Buntstiften aus Holz

Flyer und Infoblätter:

- Abfallgebühren
- Abfalltrennhilfe in verschiedenen Sprachen: albanisch, arabisch, deutsch, englisch, farsi, französisch, italienisch, kroatisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, spanisch, türkisch
- Abfallwirtschaft im Landkreis Esslingen
- Ausbildung beim Abfallwirtschaftsbetrieb
- Baustellenabfälle
- Biomüll und Gartenabfälle
- Informationen zur Abfallentsorgung in Englisch
- Kompost und Kompostanwendung
- Kompostieren – leicht gemacht. Hinweise zur Eigenkompostierung
- Merkblatt Asbest
- Merkblatt Elektronik-Schrott
- Natürlich verwerten – ein Faltblatt über die Verwertung von Bioabfällen im Kompostwerk
- Umweltfreundliche Schulmaterialien

Infomappen für Neuzugezogene